

11. März 1921.

3. M. le Colonel H a u s e r , médecin en chef, à Berne.

A la Feuille fédérale.

Extrait du procès-verbal à la Chancellerie fédérale, pour rédaction des actes de nomination; au Département politique, affaires étrangères, 3 expl., avec une annexe en retour et les actes de nomination, et au Département militaire, pour exécution.

Département politique Proposition du 9 mars 1921.
(affaires étrangères).

Bureaux internationaux de la propriété intellectuelle. Crédits supplémentaires pour 1920.

785.

Sur la proposition du département politique, il est

d é c i d é

d'accorder aux bureaux internationaux de la propriété industrielle, littéraire et artistique les crédits supplémentaires suivants pour l'exercice 1920:

1°) au bureau international de la propriété industrielle	Fr. 409.16
2°) " " " " " littéraire et artistique	Fr. 363.75
3°) au service de l'enregistrement international des marques de fabrique ou de commerce	<u>Fr. 6638.05</u>
soit en tout la somme de	<u>Fr. 7410.96.</u>

Extrait du procès-verbal au département politique, division des affaires étrangères (3 exemplaires), avec une annexe en retour et au département des finances pour en prendre connaissance, aux bureaux internationaux de la propriété industrielle, littéraire et artistique pour exécution.

Politisches Departement Antrag vom 10. März 1921.
(Auswärtiges).

Vertretung der Schweiz in der Blockade-Kommission des Völkerbundes.

786.

Am 10. Dezember 1920 beschloss die Versammlung des Völkerbundes, den Völkerbundsrat einzuladen, zwecks Prüfung der praktischen Anwendung des Artikels 16 des Paktes eine internationale Blockadekommission einzusetzen. Die Ergebnisse der Beratungen dieser Kommission, welche die für

die Schweiz äusserst wichtige Frage der Handhabung der wirtschaftlichen Waffe durch den Völkerbund zum Gegenstand haben, sollen der Versammlung in ihrer nächsten Session unterbreitet werden. Es wurde bestimmt, dass diese Kommission höchstens acht Mitglieder umfassen soll, von denen wenigstens die Hälfte Vertreter von nicht ständig dem Völkerbundsrat angehörenden Staaten sein müssen.

In Ausführung dieser Resolution der Versammlung hat der Rat des Völkerbundes in seiner letzten Session die Wahl der Staaten vorgenommen, die in der Internationalen Blockade-Kommission vertreten sein sollen. Mit Note vom 28. Februar teilt das Generalsekretariat des Völkerbundes mit, dass diese Kommission aus Vertretern der vier im Rate sitzenden Grossmächte, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Japan, sowie von Cuba, Norwegen, der Schweiz und Spanien zusammengesetzt werden soll. Die Regierungen dieser Staaten werden eingeladen, einen Delegierten zu bezeichnen. Gleichzeitig ersucht das Generalsekretariat des Völkerbundes um eine Mitteilung darüber, über welche Kompetenzen die einzelnen Regierungen zurzeit verfügen, um für ihren Teil zu einer Anwendung der wirtschaftlichen Waffe durch den Völkerbund beizutragen.

Hinsichtlich der Beantwortung der letztern Anfrage, die ein wichtiges staatsrechtliches Problem berührt, wird das politische Departement nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit dem Bundesrate Antrag stellen.

Hingegen ist es geboten, schon jetzt den schweizerischen Vertreter in die internationale Blockade-Kommission zu bezeichnen.

In Zustimmung zum Antrag des politischen Departements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Herr Prof. Dr. Max Huber, Rechtskonsulent des politischen Departements, wird als Vertreter der Schweiz in der Internationalen Blockade-Kommission bezeichnet.

2. Das politische Departement wird beauftragt, dem Generalsekretariat des Völkerbundes von dieser Wahl Kenntnis zu geben.

Protokollauszug ans politische Departement (Auswärtiges) in 3 Exemplaren zum Vollzug und ans Finanzdepartement zur Kenntnis.

1 1 . M ä r z 1 9 2 1 .

Stellungnahme der Schweiz zu den
Beschlüssen der internat. Konferenz
in Paris betr. Pass-, Zoll- und
Billetfragen.

787.

Auf Veranlassung des "Comité provisoire des Communications et du Transit" hat im Oktober vorigen Jahres in Paris eine internationale Konferenz stattgefunden, die über Mittel und Wege der Erleichterung des internationalen Personenverkehrs zu beraten hatte. Die Schweiz war an dieser Konferenz vertreten durch zwei ihrer Delegierten im obenerwähnten "Comité provisoire", die Herren Niquille, Generaldirektor der S.B.B., und Toggenburger, Chef des Rechtsbureaus der S.B.B., sowie durch die Herren Rothmund, Chef der Zentralstelle für Fremdenpolizei, und Charpié, Tarifbeamter der S.B.B., die als technische Experten unsere Delegierten begleiteten.

Das Resultat der Verhandlungen der Konferenz wurde in verschiedenen Resolutionen zusammengefasst, und die vertretenen Staaten werden eingeladen, binnen drei Monaten (ab 24. November) dem Generalsekretariat des Völkerbundes mitzuteilen, ob sie diesen Beschlüssen in globo, oder aber einem Teil derselben, beizutreten wünschen. Es soll dabei erwähnt werden, von welchem Datum an sie diese Bestimmungen in Kraft setzen wollen, und ob sie dieselben gegenüber den Angehörigen aller oder nur derjenigen Staaten, die Gegenrecht üben, in Anwendung zu bringen gedenken.

Ausser diesen Resolutionen unterbreitet die Konferenz den einzelnen Staaten noch eine Anzahl von "Empfehlungen". Die Regierungen werden ebenfalls aufgefordert, dem Generalsekretariat mitzuteilen, welche Folge sie denselben zu geben wünschen.

Das politische Departement hat die drei in der Angelegenheit speziell interessierten Departemente, das Justiz- und Polizeidepartement, das Finanz- und Zolldepartement, sowie das Post- und Eisenbahndepartement, mit Schreiben vom 6. Dezember vorigen Jahres zur Vernehmlassung eingeladen. Die Antworten sind teilweise erst in den letzten Tagen eingelaufen; die Bekanntgabe der schweizerischen Stellungnahme zu den Beschlüssen und Empfehlungen der Pariser-Konferenz konnte daher nicht in- nert der vorgesehenen Frist von drei Monaten erfolgen.

Da jedoch diese Frist keineswegs den Charakter einer Verfallfrist

besitzt und es andererseits nicht ausgeschlossen erscheint, dass sich die Konferenz in Barcelona neuerdings mit den Beschlüssen der Pariser Konferenz befassen wird, dürfte es ratsam sein, mit der Bekanntgabe der schweizerischen Stellungnahme auch weiterhin zuzuwarten. Die schweizerische Delegation in Barcelona wird sich, sollten die Beschlüsse von Paris wirklich einer erneuten Prüfung unterzogen werden, auf die Vernehmlassungen der Departemente stützen können. Sollte es sich erweisen, dass die Mehrzahl der übrigen Staaten ihre Stellungnahme dem Generalsekretariat bereits offiziell zur Kenntnis gebracht haben, und eine Wiedererwägung der Beschlüsse von Paris nicht stattfindet, so wird die Delegation dies dem politischen Departement zur Kenntnis bringen. Das Departement wird alsdann dem Bundesrate den Entwurf einer offiziellen Mitteilung an das Generalsekretariat zur Genehmigung vorlegen.

Gestützt auf diese Erwägungen wird beschlossen:

1. Von einer offiziellen Mitteilung an das Generalsekretariat des Völkerbundes über den Beitritt der Schweiz zu einzelnen oder zu allen Beschlüssen und Empfehlungen der Konferenz von Paris vom Oktober vorigen Jahres betreffend Pass-, Zoll- und Billetfragen ist vorläufig Umgang zu nehmen.

2. Sollten diese Beschlüsse und Empfehlungen in Barcelona in Wiedererwägung gezogen werden, so hat die schweizerische Delegation in ihrer Stellungnahme die Vernehmlassungen des Justiz- und Polizeidepartements, des Zolldepartements und des Eisenbahndepartements zu berücksichtigen.

3. Das politische Departement wird beauftragt, dem Bundesrat den Entwurf einer "Mitteilung" ans Generalsekretariat zu unterbreiten, für den Fall, dass die Beschlüsse und Empfehlungen der Pariser-Konferenz in Barcelona nicht in Wiedererwägung gezogen werden.

Protokollauszug an das politische Departement (Auswärtiges) in sechs Exemplaren unter Rückschluss der Akten, an das Justiz- und Polizeidepartement (2 Exemplare), an das Zolldepartement und an das Eisenbahndepartement zur Kenntnisnahme.

1 1. M ä r z 1 9 2 1 .

Subvention an den schweiz.
Werkbund und das "Oeuvre".

788.

Das Departement des Innern wird ermächtigt, dem diesjährigen Kredit für die Förderung der angewandten Kunst einen Betrag von zusammen Fr.10,900 zu entnehmen, um daraus Subventionen von je Fr.5,000 an Werkbund und Oeuvre und einen einmaligen Anerkennungs- und Aufmunterungspreis an den "Groupe de St.Luc et St.Maurice" in Genf zu verabfolgen von Fr.900.

Protokollauszug ans Departement des Innern mit den Akten zum Vollzug und ans Finanzdepartement zur Kenntnis.

Departement des Innern, Antrag vom 7. März 1921.

Stipendien angewandter Kunst.

789.

Das Departement des Innern wird ermächtigt, dem Kredite für die Förderung der angewandten Kunst einen Betrag von Fr.1100 zu entnehmen und denselben als Stipendium resp. Preis zu verteilen wie folgt:

1. an den an der Kunstgewerbeschule in Zürich während 4 Jahren als Buchbinder ausgebildeten Kretz, Emil, von Gelfingen (Luzern), in Zürich, ein Stipendium von Fr.600 für die Fortsetzung seiner Studien im Ausland;
2. an die Kunstgewerblerin Kocan, Marie, von Basel, in Lauterbrunnen, für ihre Kunststickereien einen Aufmunterungspreis von Fr.500.

Protokollauszug ans Departement des Innern zum Vollzug und ans Finanzdepartement zur Kenntnis.

Departement des Innern. Antrag vom 7. März.

Kunststipendien für das
Jahr 1921.

790.

Das Departement des Innern wird ermächtigt, dem Kunstkredit für das Jahr 1921 insgesamt Fr.20,000 für Stipendien zu entnehmen und den Betrag antragsgemäss zu verteilen wie folgt:

a) Maler:

- | | | |
|---|------------|-----------|
| 1. Peytrequin René, von Le Mont und Lausanne, bish. | Stipendiat | Fr. 1600 |
| 2. Barraud Charles, "Vilars-Tiercelin", in La Chaux-de-Fonds, | neu | " 1600 |
| 3. Clénin Walter, von Ligerz, in Wabern bei Bern, | " | " 1600 |
| | | Fr. 4800. |